

Stadt Zürich
Gemeinderat SK SIDV (Sachkommission
Sicherheitsdepartement/Verkehr)
Stadthausquai 17
Postfach
8022 Zürich

Basel, 22. Oktober 2024

**Stellungnahme der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) zur «Allgemeinen
Polizeiverordnung (APV), Teilrevision betreffend Einschränkung Einsatz von Laubbläsern und
-saugern»**

Sehr geehrter Herr Knaus

Danke für die Möglichkeit, zur Teilrevision der APV Stellung beziehen zu können.

Wir befürworten aus gesundheitlichen und ökologischen Gründen ein ganzjähriges Verbot der
Laubbläser und -sauger¹, weshalb wir diese Teilrevision ablehnen.

Sollte es bei einem Verbot der Verwendung von Laubbläsern- und saugern vom 1. Januar bis
30. September bleiben, so beantragen wir

- a) in diesem Zeitraum keine Ausnahmen zu gestatten und
- b) generell ausschliesslich elektrische Laubbläser und -sauger zuzulassen.

Freundliche Grüsse



Dr. Martin Forter
Geschäftsleiter AefU
061 691 55 83

¹ Teilverbot für Laubbläser und -sauger – die AefU sind mehr als dafür, in: Oekoskop 4/22
https://www.aefu.ch/fileadmin/user_upload/aefu-data/b_documents/oekoskop/oekoskop_22_4.pdf#page=4